

Waldschutz - Infomeldung Nr. 5 / 2019 vom 15.04.2019

Rußrindenkrankheit (*Cryptostroma corticale*) an Ahorn

Die Russrindenkrankheit wird durch die Schlauchpilzart *Cryptostroma corticale* hervorgerufen. Dieser ursprünglich in Nordamerika beheimatete und 2005 erstmals in Deutschland aufgetretene Pilz schädigt insbesondere Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), seltener auch Spitzahorn (*A. platanoides*), Silberahorn (*A. saccharinum*) und Feldahorn (*A. campestre*). Die Ausbreitung erfolgt über Sporen (Konidien). Stressfaktoren wie Trockenheit, Wassermangel und Hitze begünstigen den Ausbruch der Erkrankung. Daher ist nach dem trockenen und heißen Sommer 2018 mit einer Zunahme der Erkrankungen zu rechnen.

Verlauf und Symptome

Betroffene Bäume sterben innerhalb eines oder mehrerer Jahre ab. Zu Beginn der Erkrankung treten Schleimflussflecken am Stamm sowie Rinden- und Kambiumnekrosen auf. Im weiteren Verlauf folgen Welke- und Absterbeerscheinungen der Krone. Charakteristisch sind überdies grüne bis blaue Flecken im Holzkörper. Im fortgeschrittenen Stadium sowie nach dem Absterben blättert die Borke an der Stammbasis ab. Dabei wird auf dem Holz ein schwarzer rußartiger Belag sichtbar auf dem sich die Sporen befinden. Durch Windabdrift können sich die Sporen auch an der Rinde umliegender Bäume ablagern. Auch an Brennholz können sich Sporenlager bilden.



Sporenbelag unter abgeblätterter Rinde;
Foto: Axel Kriegler, Grevenbroich

Gefahrenpotential

Die Sporen können bei intensivem Kontakt eine allergisch bedingte Entzündung der Lungenbläschen hervorrufen (Alveolitis). Eine besondere Gefährdung besteht daher bei der Fällung und Aufarbeitung betroffener Bäume, sowie bei der Verarbeitung von (Brenn-)Holz. Auch Personen, mit Vorschädigungen der Atemwege sind gefährdet. Die Symptome (Reizhusten, Fieber, Atemnot, Schüttelfrost) treten i.d.R. 6-8 Stunden nach Kontakt auf und können mehrere Stunden, teilweise auch mehrere Tage oder Wochen anhalten.

Da die Standfestigkeit der Bäume nach dem Absterben durch schnell einsetzende Weißfäule rasch abnimmt, kann eine Beseitigung der betroffenen Bäume aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig werden.

Nach Einschätzung des Julius-Kühn-Instituts für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit sind im Hinblick auf Forstschutzaspekte keine amtlichen Tilgungs- und Eindämmungsmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen

Zusätzlich zur Entnahme aufgrund der Verkehrssicherung sollten betroffene Bäume insbesondere im öffentlichen Grün in der Nähe von Wegen und Siedlungen entnommen werden, wenn eine Gefährdung für Erholungssuchende besteht.

Die Fällung sollte vorzugsweise maschinell und durch Spezialisten erfolgen. Dabei ist aufgrund der gesundheitlichen Gefährdung entsprechende Schutzausrüstung zu tragen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) empfiehlt folgende Schutzausrüstung:

- Korbbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit Ausatemventil
- körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung oder Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Schutzhandschuhe mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

Die Entnahme sollte möglichst bei feuchter Witterung erfolgen. Der Arbeitsbereich ist ordnungsgemäß abzusichern.

Entsorgung des Holzes

Einzelne von Rußrindenkrankheit befallene Bäume sollten nach der Fällung vor Ort übererdet werden. In Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten ist die Untere Naturschutzbehörde vor Beginn der Arbeiten zu beteiligen. Eine weitere Möglichkeit ist der Abtransport (nur überdeckt!) und anschließende Verbrennung (z.B. in einer Müllverbrennungsanlage). Das Holz sollte nicht als Brennholz verwendet werden.

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Welche Baumarten sind betroffen?

Betroffen sind vor allem Bergahorn, seltener auch Spitzahorn, Feldahorn und Silberahorn.

Sind die Sporen von *Cryptostroma corticale* und die von Ihnen ausgehende Gefahr Rußrindenerkrankung eine waldtypische Gefahr?

JA.

Welche Personengruppen sind gefährdet?

Gefährdet sind vor allem Personen, die intensiven Kontakt zu den Sporen haben, z.B. Waldarbeiter bei der Fällung und Aufarbeitung betroffener Bäume. Aber auch Personen mit Vorerkrankungen der Lunge können bei Aufenthalt in der Nähe erkrankter Bäume durch die Sporen im Besonderen beeinträchtigt werden.

Müssen die Waldbesitzenden im Sinne der Verkehrssicherungspflicht selber tätig werden?

In der Regel NEIN, es sei denn es bestehen besondere vertragliche Verbindlichkeiten z.B. zwischen einem Kindergarten und Waldbesitzenden. Eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht besteht aber auch im direkten Umfeld von Erholungseinrichtungen, bei denen eine erhöhte Belastung durch Sporen anzunehmen ist (z.B. Parkbänke).

Geht von den mit Rußrindenkrankheit befallenen Bäumen eine Gefahr für den umliegenden Bestand aus Forstschuttsicht aus?

Nach Einschätzung des Julius-Kühn-Instituts ist die Ausbreitungsfähigkeit und die Schadwirkung in durchschnittlichen Jahren gering. Daher werden keine amtlichen Tilgungs- und Eindämmungsmaßnahmen empfohlen. In Anbetracht einer im Zuge des Klimawandels zu erwartenden Häufung von Witterungsextremen könnte die Entnahme erkrankter Bäume beispielsweise zum Schutz von wertholzhaltigen Beständen jedoch sinnvoll sein.

Besteht eine Meldepflicht für die Rußrindenkrankheit?

NEIN.

Was mache ich mit dem Holz?

Das Holz sollte nach der Fällung vor Ort übererdet werden (z.B. mittels eines Kleinbaggers). In Naturschutz- und Natura 2000 Gebieten ist dieses Vorgehen im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Alternativ kann das Holz (überdeckt!) abtransportiert und einer Müllverbrennungsanlage zugeführt werden.

Allgemein gilt: Bevor kostenintensive Maßnahmen in Auftrag gegeben werden, sollte der Verdacht auf Rußrindenkrankheit durch Laboruntersuchungen bestätigt werden. Hierzu können Proben z.B. an den Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer gesendet werden (www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz). Den zugehörigen Begleitbogen finden Sie im Anhang.

Bestehen Verwechslungsmöglichkeiten mit anderen Pilzen?

JA - mit dem „Flächigen Eckenscheibchen“ (*Diatrype stigma*), welches auch einen schwarzen Rindenbelag bildet. Ggf. auch bei einem Befall mit dem „Brandkrustenpilz“ (*Kretzschmaria deusta*) welcher kohleartige Flecken im unteren Stamm und Wurzelbereich vor allem aber an Buche und Linde hervorbringt.

Muss ich beim Umgang mit betroffenem Holz Schutzkleidung tragen?

JA – siehe die Empfehlungen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) siehe oben und im Anhang.

Sollte ich betroffenes Holz als Brennholz verwenden?

NEIN.

Welche Pflichten habe ich als RevierleiterIn im Wald mit bzw. ohne Beförsterungsvertrag?

Forstschutz im Sinne des § 52 LFoG zählt nicht zu den Leistungen der Tätigen Mit-hilfe oder dem kostenlosen Rat und Anleitung. Wenn aber Rußrindenerkrankung im Zuge einer Reviertätigkeit wahrgenommen wurde, sollten die Waldbesitzenden und in Bereichen mit hohem Besucheraufkommen auch die Öffentlichkeit informiert werden.

Bei der Beauftragung von Einschlagsunternehmen, auch im Auftrag von Forstbetriebsgemeinschaften, sind diese auf die besonderen Gefahren und auf die Einhaltung erforderlicher Schutzmaßnahmen hinzuweisen und die Inhalte im zu vereinbarenden Werkvertrag aufzunehmen. Bei wiederholter Missachtung der UVV kann ggf. die Baustelle stillgelegt und die BG benachrichtigt werden. Im Einzelfall sollte geprüft werden, ob es bei stärkerer Frequentierung durch Erholungssuchende die sowieso erforderliche Absperrung der Hiebsmaßnahme erweitert werden sollte.

Anlage

Übersichtskarte Verdachtsfälle Rußrindenerkrankheit in Nordrhein-Westfalen
Begleitbogen für Proben an Pflanzenschutzdienst der LWK NRW
Musterbetriebsanweisung zu *Cryptostroma corticale* der SVLFG

Quellen

Cech, T.: „Rußrindenerkrankung – eine Gefahr für Mensch und Baum als Folge der Klimaerwärmung.“ In: Forstzeitung 0816: 2. URL (Zugriff: 10.04.2019): https://www.waldwissen.net/wald/erholung/bfw_russrindenerkrankheit/bfw_russrindenerkrankheit_DE
Lohrer, T. (2018): Rußrindenerkrankung am Ahorn. URL (Zugriff: 28.03.2019): <https://www.arbo-fux.de/russrindenerkrankung-am-ahorn.html>
Pfeilstetter, E., JKI (2018): „Express- Risikoanalyse zu *Cryptostroma corticale* aufgrund mehrerer Auftreten in Bayern“. URL (Zugriff: 28.03.2019): https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/Cryptostroma-corticale_pra.pdf
NW-FVA (2018): „Waldschutzinfo Nr. 10 / 2018: Rußrindenerkrankung an Ahorn (*Cryptostroma corticale*)“. NW-FVA, Göttingen.
SVLFG (2018): Loseblatt B.01.18. „Erreger der Rußrindenerkrankung des Ahorns: *Cryptostroma corticale*“

